

AGB GELDWERTKARTEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Geldwertkarten des Hallenschwimmbades Riesa

§ 1 Geltung

Die Magnet Riesa GmbH veräußert für die Nutzung des Hallenschwimmbades Riesa, Am Sportzentrum, 01589 Riesa (im Folgenden HSB Riesa) im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke Riesa GmbH (Eigentümer des HSB Riesa) Geldwertkarten an Kunden. Eine Weiterveräußerung ist nicht zulässig.

Der Vertragspartner des Kunden ist:

Stadtwerke Riesa GmbH, Alter Pfarrweg 1, 01587 Riesa
Geschäftsführer: René Röthig
Tel.: 03525 708-30
Fax: 03525 708-555
Sitz der Gesellschaft ist Riesa
Handelsregister-Nr.: HRB 2858 Amtsgericht Dresden
USt-IdNr.: DE 140697287
Steuer-Nr.: 209/120/00282

- vertreten durch

Magnet Riesa GmbH
Bereich Bäderbetrieb
Alter Pfarrweg 1
01587 Riesa
Deutschland
Telefon: 035 25 659 804
Fax: 035 25 659 806
Web: www.baederbetrieb-riesa.de
E-Mail: baederbetrieb@magnet-riesa.de
Geschäftsführer: René Röthig
Registergericht: Amtsgericht Dresden
USt.Id.: DE 812 689 871

Diese AGB gelten für alle Wertkarten:

- Geldwertkarte 50,00 € (im Wert von 55 €) und Geldwertkarte 100,00 € (im Wert von 115 €)

Für alle Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Nutzung des HSB Riesa gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, selbst wenn das HSB Riesa derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht oder widersprochen hat.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Veräußerung der Geldwertkarten an der Kasse des HSB Riesa zustande. Mit dem Erwerb der Geldwertkarte werden diese AGB vom Kunden anerkannt.

§ 3 Erwerb

Ein Erwerb von Wertkarten ist durch Barkauf, Girocard- oder Kreditkartenkauf an der Kasse des HSB Riesa möglich.

§ 4 Rückgabe und Umtausch

Wertkarten sind von Rückgabe und Umtausch ausgeschlossen. Gebuchte Werte auf Wertkarten aller Art werden weder zurückgezahlt noch erstattet. Dies gilt auch bei höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, die ein vorzeitiges Verlassen der Einrichtung zur Folge haben.

§ 5 Gültigkeit

Die Wertkarten sind 3 Jahre ab dem Tag des Erwerbs oder dem der Wiederaufladung gültig.

§ 6 Nutzung

Die Wertkarte ist beim Eintritt in das HSB Riesa dem Kassenspersonal zum Einlesen auszuhändigen. Es besteht zudem die Möglichkeit den Eingangs-Automaten zum Einchecken zu nutzen. Bei der Nutzung der Automaten und somit selbständigem Einchecken werden nur die zugehörigen und aktuellen Standardtarife gebucht. Es werden nur die Rabatte automatisch verrechnet, die für die Wertkarte vereinbart sind. Manipulierte Wertkarten sind ungültig und werden sofort gesperrt und ohne finanzielle Entschädigung eingezogen.

§ 7 Verlust/Sperrung

Eine Sperrung der Geldwertkarte sowie Übertragung des Guthabens bei Verlust auf eine neue Karte ist nicht möglich.

Auch Karten, die durch eine Beschädigung nicht ausgelesen oder bei denen keine Daten ausgewertet werden können, können nicht ersetzt werden.

§ 8 Haus- und Badeordnung

Mit dem Erwerb von Wertkarten bzw. bei deren Einlösung erkennt der Kunde für die Nutzung die „Haus- und Badeordnung“ des HSB Riesa in der jeweils aktuellen Fassung an. Die jeweilige Fassung ist in den Einrichtungen des HSB Riesa zur Einsicht ausgehängt und kann dort im Kassensbereich eingesehen werden.

§ 9 Datenschutz

Bei der Verarbeitung der Kundendaten werden die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene des BDSG und der DSGVO, beachtet. Die Mitarbeiter des HSB Riesa dürfen in diesem Rahmen personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und speichern, soweit und solange die Daten zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind. Die Datenschutzerklärung der Magnet Riesa GmbH kann auf deren Internetseite eingesehen werden.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Riesa. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, so sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für eventuell festgestellte Lücken.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit ab dem 01.01.2023.